



53. Sportministerkonferenz am 19. März 2026 Norderney

Gründung eines Zentrums für Safe Sport Beschluss vom 19. März 2026 (53.SMK-BV03/2026)

Einleitung

Die Sportministerkonferenz hat im Rahmen ihrer 52. Sitzung einen Beschluss zu der vom Bund geplanten Einrichtung eines Zentrums für Safe Sport (ZfSS) gefasst. Zugleich hat die Sportministerkonferenz mit dem Beschluss der 52. SMK den Bund gebeten, offene Fragen in Zusammenhang mit der Gründung des ZfSS zu beantworten.

Die Staatsministerin für Sport und Ehrenamt hat in einem Schreiben vom 28. Januar 2026 Antworten auf diese relevanten Fragen der Länder formuliert. Hier seien in erster Linie die Überarbeitung der Satzung eines zu gründenden Trägervereins, Verfahrensordnung, Anrufungsrechte, Sanktionsmöglichkeiten des ZfSS, Abgrenzung und Zusammenarbeit mit der Unabhängigen Ansprechstelle des Vereins Safe Sport e.V., Finanzierung und Sitz des ZfSS genannt. Der geplante Aufbau des ZfSS ist am Standort Kassel vorgeschlagen.

Der organisierte Sport treibt seinerseits die Implementierung des im Rahmen der DOSB-Mitgliederversammlung 2024 verabschiedeten Safe Sport Codes in seinen Strukturen voran. Die DOSB-Mitgliedsorganisationen sind durch den Beschluss der DOSB-Mitgliederversammlung am 7. Dezember 2024 verpflichtet, in ihren jeweiligen Mitgliederversammlungen den Safe Sport Code bis spätestens Ende 2028 zur Abstimmung zu bringen. Es ist festzustellen, dass die Akzeptanz eines ZfSS im organisierten Sport durch die von Seiten des Bundes vorgenommenen Anpassungen bei der Struktur des ZfSS sowie der Fokussierung auf den Spitzensport und Kaderathleten weiter zunimmt.

Vor diesem Hintergrund fasst die Sportministerkonferenz den folgenden

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz dankt allen Beteiligten, die sich unter Führung des Bundes am Prozess zur Schaffung eines Zentrums für Safe Sport beteiligt haben, insbesondere den Betroffenenvertretungen. Dieser Dank gilt auch dem organisierten

Sport, der maßgebliche Schritte unternommen hat, um jeder Form der interpersonellen Gewalt zu begegnen. Die Sportministerkonferenz bittet den DOSB, die Fachverbände und die Landessportbünde, gemäß dem Beschluss der DOSB-Mitgliederversammlung vom Dezember 2024 die Implementierung des Safe Sport Codes mit Entschlossenheit umzusetzen, damit entsprechende Untersuchungs- und Sanktionsmöglichkeiten bei Fällen interpersonaler Gewalt und somit auch die Rechtsgrundlagen für ein wirksames ZfSS geschaffen werden können.

2. Die Sportministerkonferenz dankt dem Bund für seine Bemühungen, ein Zentrum für Safe Sport einzurichten. Die Sportministerkonferenz nimmt dabei insbesondere zur Kenntnis, dass die für Sport und Ehrenamt zuständige Staatsministerin in ihrem Schreiben an die Länder vom 28. Januar 2026 offene Fragen aus dem Beschluss der 52. Sportministerkonferenz vom 17. Oktober 2025 aufgegriffen und beantwortet hat.
3. Gleichwohl erwartet die Sportministerkonferenz, dass die im jetzigen Verfahrensstadium noch nicht abschließend zu beantwortenden Fragen in Sachen Datenschutz oder der Zusammenarbeit mit den in den Ländern und beim organisierten Sport bestehenden Strukturen im weiteren Prozess durch den Bund und den zu gründenden Aufbaustab geklärt werden. Zugleich begrüßt die Sportministerkonferenz, dass der Bund die Finanzierung des Zentrums für Safe Sport übernimmt, da das Zentrum für Safe Sport auf der Grundlage des Koalitionsvertrags den Spitzensport adressiert.
4. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Absicht des Bundes, die Arbeit eines Zentrums für Safe Sport zu evaluieren. Dabei soll insbesondere die für die Länder relevante Überprüfung von Synergieeffekten für den Breitensport gemäß Ziffer 2 ihres Beschlusses vom 17. Oktober 2025 erfolgen. Die Sportministerkonferenz erachtet dies als unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass sich die Länder möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt an der Finanzierung des ZfSS beteiligen werden, sofern und soweit maßgebliche Synergieeffekte für den Breitensport vorliegen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Länder bereits jetzt erhebliche Aufwendungen zur Finanzierung von Strukturen im Breitensport leisten und die Anforderungen auf Landesebene durch die Implementierung des Safe Sport Codes steigen könnten. Basierend auf den Beschlüssen der DOSB-Mitgliederversammlung zur zeitlichen Implementierung des Safe Sport Code und der nun erst erfolgenden Gründung des Zentrums hält die Sportministerkonferenz eine Evaluierung frühestens ab 2029 für angezeigt.
5. Die Sportministerkonferenz beschließt, gemeinsam mit dem Bund zeitnah die Gründung des Trägervereins des Zentrums für Safe Sport vorzunehmen. Die Länder erklären sich bereit, weiterhin vertrauensvoll am Aufbau des ZfSS mitzuwirken und in den Strukturen des ZfSS, wie im Satzungsentwurf vorgesehen, mitzuarbeiten.

Protokollnotiz der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Zustimmung Hamburgs zur Gründung des Trägervereins steht unter Vorbehalt der Zustimmung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg.